Marktgemeinde
St. Andrä-Wördern

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Donnerstag, dem 12. August 2004

Anwesend waren:
Bürgermeister Alfred Stachelberger
Vizebürgermeister Wolfgang Seidl

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Johann Haslinger
2. GGR Franz Leitzinger
3. GGR Franz Semler
4. GGR Michaela Stoifl
5. GGR Ing. Stefan Flor
6. GGR Ute Nagl
7. GR Peter Behling
8. GR Maria Brandl
9. GR Univ. Prof. Dr. Alfred Horaczek
10. GR Werner Krieber
11. GR Brigitte Müller
12. GR Astrid Pillmayer
13. GR Walter Schreiner
14. GR Andreas Theurer
15. GR Erika Gruber
16. GR Elfriede Heilinger
17. GR Paul Kuselbauer
18. GR Josef Müller
19. GR Walter Ribolits
20. GR Erich Stanek
21. GR Mag. Dr. Frank Dieter Stanzel
22. GR Thomas Pilz

Entschuldigt: GR Mag. Dr. Elisabeth Seidl, GR Gregor Zotlöterer, GR Christian Kraft, GR Erich Rothmeier, GR Barbara Schneider-Resl,

Schriftführerin: Renate Löschl

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

1. Verlesung des letzten Protokolls

GGR Nagl stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 25.6.2004, das dem Sitzungsverlauf entsprechend abgefasst wurde, zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Errichtung der ABA St.Andrä-Wördern BA 10/1, Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10/1, Steinriegl gewährt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Förderung. Der vorläufige Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 8 % der veranschlagten Investitionskosten von € 1,500.000,--, die vorläufige Pauschalförderung beläuft sich auf € 88.494,--. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 208.494,--. Die Auszahlung erfolgt in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

GGR Semler stellt den Antrag, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers einen Förderungsvertrag abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Ehemaliges Stahlwerk Wördern der Firma Haselgruber, Eintragung in den Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes; Erlassung einer Bausperre gemäß § 23 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den chronologischen Ablauf der Ereignisse, die zur Aufnahme des Areals in den Verdachtsflächenkataster führten, sowie die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme auf Grundeigentümer und Gemeinde zur Kenntnis.

Gemäß § 23, Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes besteht für den Gemeinderat die Verpflichtung, unverzüglich für sämtliche unbebaute Grundstücke in diesem Bereich eine Bausperre zu verfügen. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, so rasch wie möglich ein Ausscheiden jener Grundstücke, die zwar in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden, jedoch nie Werksgelände waren, zu erwirken. Im Anschluss an seine Ausführungen verliest der Bürgermeister den vom Raumplaner Dr. Paula erstellten Verordnungstext.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GR Dr. Stanzel, Vzbgm. Seidl, GR Müller, GR Krieber, GR Heilinger und GR Dr. Horaczek zu Wort.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan), 24. Änderung, in der Kat. Gemeinde Kirchbach

Vzbgm. Seidl berichtet, dass im Zuge der 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die in der Zeit vom 9. Dezember 2003 bis 20. Jänner 2004 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag, u.a. auch eine Widmungsänderung in Hadersfeld bzw. eine Erweiterung des Tennisplatzes Steinriegl beschlossen werden sollten. Da diese beiden Widmungsänderungen nicht im Einklang mit dem Raumordnungsgesetz - die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald – stehen, konnte seitens der Raumordnungsbehörde keine Zustimmung erlangt werden. Vom Amtssachverständigen der Abt. BD1 wurde darauf hingewiesen, dass nur eine Bestandssicherung des bestehenden Tennisplatzes (samt Stützmauern, etc.) in der KG Kirchbach, Grundstück Nr. 299/24, sowie eine Widmung entsprechend der derzeitigen Nutzung möglich ist.

Vzbgm. Seidl stellt den Antrag, der 24 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes unter Berücksichtigung der Gutachten (Flächenwidmungsplan) zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Änderung des Bebauungsplanes, 26. Änderung, in der Kat. Gemeinde Kirchbach

Analog der 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes hat auch eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich des Tennisplatzes in der KG Kirchbach, Grundstück Nr. 299/24 zu erfolgen.

Vzbgm. Seidl stellt den Antrag, der 26. Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Änderung des Bebauungsplanes, 27. Änderung, Änderung der Bebauungsbestimmungen in der „Badesiedlung“, Kat. Gemeinde Altenberg

Anlässlich der 27. Änderung des Bebauungsplanes sollte auch eine Änderung der Bebauungsbestimmungen in der „Badesiedlung Altenberg“ (Überschreitung der festgelegten Grundfläche von 80 m² für wärmedämmende Maßnahmen) beschlossen werden.
Laut Mitteilung der Abt. RU1 vom 19.7.2004 entsprach jedoch der gewählte Verordnungstext nicht den Vorgaben der NÖ Bauordnung 1996, wodurch es zu keinem positiven Abschluss des Verordnungsprüfungsverfahrens nach § 88 der Gemeindeordnung gekommen wäre. Der nun zur Beschlussfassung anstehende, geänderte Verordnungstext wurde bereits vorab mit dem Amt der NÖ Landesregierung abgestimmt.
Vzbgm. Seidl verliest den Verordnungstext und stellt den Antrag, der vorliegenden Änderung der Bebauungsbestimmungen in der „Badesiedlung“, Kat. Gemeinde Altenberg zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Übernahme der Teilfl.(2) vom Gst 733/1 und Teilfl. (5) vom Gst 720/1, KG Wördern, gemäß dem Teilungsplan GZ. Wob-595 A/03 der Ziviltechnikerges. f. Vermessungswesen mbH Wotruba-Oestreicher-Buchmann in das öffentliche Gut, Vereinigung mit Gst 1503/3 und Widmung des Gst 1503/3 als öffentliches Gut

Im Zuge einer Grundteilung in der Unteren Waldgasse wurde dem Teilungswerber die Abtretung einer insgesamt 215 m² großen Fläche in das öffentliche Gut vorgeschrieben.

GGR Semler stellt den Antrag, die Übernahme der Teilfl.(2) vom Grundstück Nr. 733/1 und Teilfl. (5) vom Grundstück Nr. 720/1, KG Wördern, gemäß dem Teilungsplan GZ. Wob-595 A/03 der Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen mbH Wotruba-Oestreicher-Buchmann vom 12.12.2002 in das öffentliche Gut, sowie die Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1503/3 und Widmung dieses Grundstückes als öffentliches Gut zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Übereinkommen für Grundbenützung ABA St. Andrä, RÜ1 und RÜ2, Gst 102/1, KG St. Andrä

Zur Durchführung von Erneuerungsarbeiten bei zwei Regenüberläufen in der KG St. Andrä ist es notwendig, das im Eigentum von Herrn Rudolf Kögl stehende Grundstück 102/1 in Anspruch zu nehmen. Um auch künftig den Zugang zur Kanaltrasse zu gewährleisten, soll mit dem Grundeigentümer für die Grundbenützung aus Anlass der Verlegung, des Betriebes und der Instandhaltung des Kanals ein Übereinkommen abgeschlossen werden. Für diese Dienstbarkeit hat die Gemeinde eine einmalige Entschädigungszahlung in der Höhe von € 2.414,98 (Die Ermittlung erfolgte nach den Richtsätzen der Landlandwirtschaftskammer) zu leisten.

GGR Semler stellt den Antrag, dem vorliegenden Übereinkommen zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Auftragsvergabe für Errichtung des Fußgängersteges Donaustraße – Auhofstraße

Die Fa. Hans Böchheimer, Stegersbach soll mit der Herstellung des Fußgängersteges Donaustraße – Auhofstraße zum Anbotspreis von € 13.156,37 (exkl. MWSt.) beauftragt werden. Der Betrag wurde bei Budgeterstellung vorgesehen.

GGR Semler stellt den Antrag, die Auftragsvergabe zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am.....genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführerin
Für die SPÖ-Fraktion:	Für die ÖVP-Fraktion:
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat
Für die Grüne-Fraktion:	Für die FPÖ-Fraktion
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat